

GEMEINDEINFORMATION

Liebe Antauerinnen!
Liebe Antauer!

Zunächst hoffe ich, dass Sie alle gut ins Jahr 2024 gekommen sind. Am Anfang des Jahres ist Ihnen der Antauer Gemeindekalender zugestellt worden. Für alle gespendeten Beträge möchte sich der gesamte Gemeinderat herzlich bedanken. Wir werden mit dem Geld für alle Antauerinnen und Antauer einen Trinkwasserspender beim Gemeindezentrum installieren. Für den Fall, dass Sie keinen Kalender erhalten haben sollten oder eventuell noch ein Exemplar wünschen, liegen derzeit noch einige Kalender im Gemeindeamt zur Abholung bereit.

In unserer letzten Gemeinderatssitzung im Dezember haben wir das Jahr 2023 aus Verwaltungssicht abgeschlossen. Mit dieser Gemeindeinformation wollen wir Sie somit über die gefassten Beschlüsse und das Gemeindebudget für 2024 ausführlich informieren.

Auch für unsere Gemeinde wird es aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation wichtig sein, mit Maß an der einen oder anderen Stelle zu investieren und auf der anderen Seite keine unüberlegten Kosten zu produzieren.

Ich bin jedoch davon überzeugt, dass wir mit dem gesamten Gemeinderat diese Aufgabe auch in diesem Jahr gut meistern werden.

Voranschlag 2024 *Budget einstimmig beschlossen*

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung des Budgets für das Finanzjahr 2024 gestalten sich wohl für fast alle Gemeinden als sehr ungünstig.

Die eben abgeschlossenen Verhandlungen für einen neuen Finanzausgleich haben leider nicht die erhoffte Entlastung für die Gemeinden gebracht.

Die hohe Inflation belastet die Kommunen in zweifacher Hinsicht, weil neben den gestiegenen Preisen bei Anschaffungen aller Art auch die Lohnkosten in den letzten drei Jahren exorbitant angestiegen sind.

Auf der Einnahmenseite kann der vom Land übermittelten Budgetvorschau bereits entnommen werden, dass auch der Staat die wirtschaftliche Rezession zu spüren bekommt.

Obwohl die Bevölkerungszahl mit Hauptwohnsitz am maßgeblichen Stichtag auf 800 Einwohner gestiegen ist, fallen die Mehreinnahmen mit € 28.100,00 sehr gering aus.

Ob diese Prognose der Einnahmen überhaupt erreicht wird, darf angesichts der Erfahrungen des Jahres 2023 bezweifelt werden, denn schon heuer werden die Ertragsanteile gegenüber den in Aussicht gestellten Mitteln erheblich sinken.

Wesentlich schlimmer trifft die Gemeinde jedoch, dass auch die Abzüge des Landes im Jahr 2024 sprunghaft ansteigen.

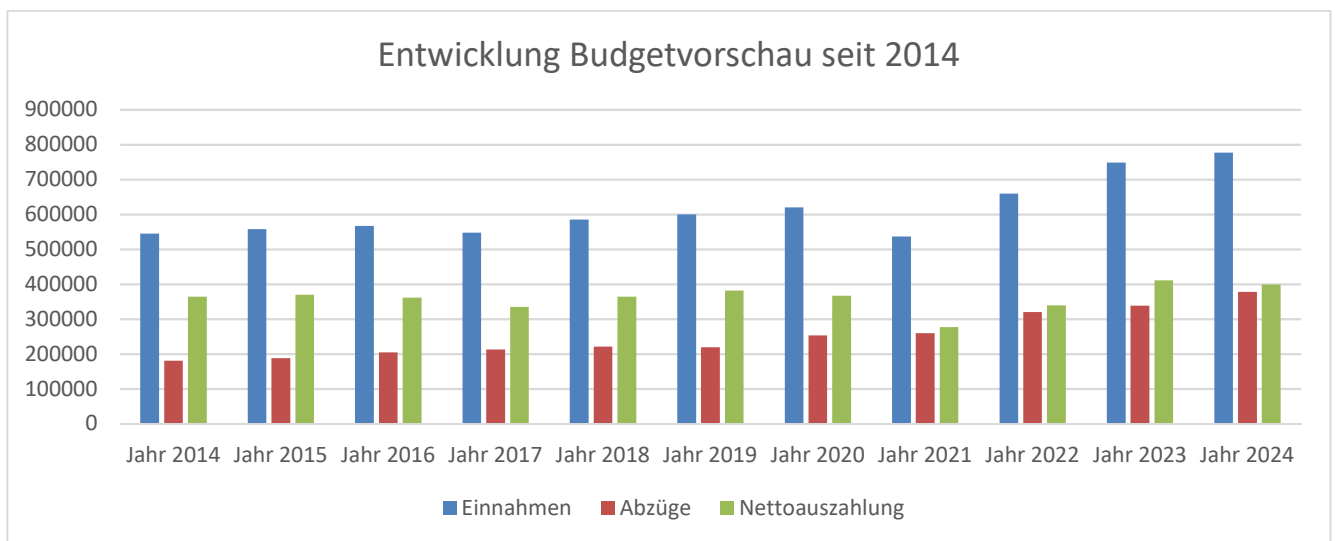
Die Zunahmen bei der Behindertenhilfe (14,35 %) und Jugendwohlfahrt (12,92 %) sind im zweistelligen Prozentbereich.

Der Mehraufwand beim Krankenanstaltenabgang mit 127,83 % bedeutet sogar, dass in diesem Segment mehr als das Doppelte abgezogen wird.

Und leider scheint das noch nicht alles zu sein, weil sich das Land in den letzten Jahren bei der Berechnung des Abgangs vertan hat und in den kommenden Jahren zusätzliche Nachzahlungen verrechnet werden sollen.

Die Tatsache, dass in den letzten 10 Jahren die Einnahmen mit € 232.300,00 um 44,50 %, die Abzüge aber um 122,74 % stiegen, führt dazu, dass der Gemeinde nur um € 20.700,00 mehr netto bleibt, als im Jahr 2014.

Das bedeutet, dass 91,09 % der Steigerung nicht bei der Gemeinde ankommt (siehe nachstehendes Diagramm).



Der einzige Lichtblick im vorliegenden Budget ist die Steigerung bei der Kommunalsteuer um fast ein Drittel zum Vorjahr.

Mit € 269.400,00 wird dort ein neuer Rekordwert erreicht und es ist offensichtlich, dass die Gemeinde nur durch weitere Betriebsansiedlungen im Gewerbepark Antau auf Dauer ihre finanzielle Unabhängigkeit bewahren wird können.

Die wegen Corona verschobene, bereits im Jahr 2021 fix eingeplante zweite Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren um weitere 12 % bringt der Gemeinde insgesamt bescheidene € 14.600,00 an Mehreinnahmen.

Sie muss jedoch nun umgesetzt werden, damit die Gemeinde nicht von Bundesförderungen für Kanalbauten ausgeschlossen wird.

Auch der Rückgang bei den Energiekosten um ca. die Hälfte entlastet das Budget 2024 um € 48.300,00.

Es bleibt zu hoffen, dass die Preise für Stromlieferungen nicht wieder ansteigen.

Die gestiegenen Zinsen für Darlehen treffen die Gemeinde Antau nicht, weil hier rechtzeitig gehandelt wurde.

Alle fünf Darlehen laufen mit Fix-Zinssätzen und somit herrscht zumindest in diesem Bereich für uns eine gute Planungssicherheit.

Mit den zugesagten Mitteln aus der Dorferneuerung für das Gemeindezentrum soll der Darlehensstand neben der gewöhnlichen Tilgung um zusätzliche € 192.000,00 reduziert werden.

Die Personalkosten haben sich in den letzten Jahren aber als größte Belastung erwiesen. Die Einführung des Mindestlohns und die hohen Gehaltsabschlüsse der letzten Jahre bei den Vertragsbediensteten waren sehr kostspielig.

Zudem müssen im Jahr 2024 die Abfertigungen für zwei Dienstnehmer, die in Pension gehen aufgebracht werden.

Auch die Einführung einer Kinderkrippengruppe führt zu höheren Aufwendungen, weil sowohl bei den Pädagoginnen als auch den Helferinnen mehr Stunden und mehr Personen notwendig sind.

Das führt dazu, dass die Personalkosten im Vergleich zum Jahr 2020 um mehr als ein Drittel (in Zahlen € 180.600,00) angestiegen sind.

Somit ergeben sich beim Budget für das Jahr 2024 folgende Zahlen bei den maßgeblichen Indikatoren:

Nettoergebnis des Ergebnishaushalts	€ 7.600,00
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 7.700,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ -89.100,00

Der Abgang bei der Cash-Flow-Rechnung zeigt, dass im Budgetjahr die gestiegenen Einnahmen die ebenfalls gestiegenen Ausgaben bei weitem nicht mehr abdecken können. Da per 30. September 2023 laut Buchungsabschluss nach Abzug der zweckgebundenen Zahlungsmittelreserven liquide Mittel von € 249.735,47 vorhanden waren, ist dieses Minus laut Gemeindehaushaltsordnung gesetzlich zulässig.

Trotzdem zeigt sich, dass sich die Gemeinde nach dem Jahr 2023 auch im Jahr 2024 ein weiteres Mal aus ihrer noch ausreichenden Substanz finanziert.

Langfristig wird das aber nicht möglich sein und die Politik auf Bundes- und Landesebene ist gefordert hier Lösungen für die Finanzierung der Gemeinden zu finden, zumal die Kommunen fast alle Aufgaben der sogenannten Daseinsvorsorge für die Bevölkerung erfüllen und somit das Fundament für den Staat bilden.

Somit wird beim vorliegenden Voranschlag 2024, bis auf die für die Gemeinde kostenneutrale Abwicklung des Projekts „LED-Umstellung Straßenbeleuchtung“, auf weitere Investitionen vorab fast zur Gänze verzichtet.

Lediglich im Bereich „Gewerbepark“ sollen weitere Aufschließungsmaßnahmen erfolgen, sobald die Gemeinde dort Grundflächen akquirieren kann.

Das im Vorjahr geplante Projekt „Baulanderschließung Andreasweg“ ist aufgrund der vom Land festgelegten Höchstpreise für den Verkauf von Bauland durch die Gemeinde nicht mehr umsetzbar und daher vorerst obsolet.

Diesen trüben Ausblick gibt auch die mittelfristige Finanzplanung deutlich wider, wo in allen vier Planjahren 2025 bis 2028 negativ sind. Um wieder Spielraum zu erlangen, bedarf es weiterer Anstrengungen im Bereich der Betriebsansiedlungen und dem Zuzug von Einwohnern.

Abgaben und Entgelte

Anpassung der Kanalbenützungsgebühr

Schon im Jahr 2021 war klar, dass die Kanalbenützungsgebühr nach Jahrzehnten um mindestens 24 % angehoben werden muss. Ab dem Jahr 2022 wurde sie daher in einem ersten Schritt um 12 % angepasst.

Grund dafür war und ist, dass die Förderungsrichtlinien des Bundes vorsehen, dass eine Benützungsgebühr von mindestens € 2,00 inklusive Umsatzsteuer pro m³ Abwasser als Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der Kanalförderung erreicht sein muss. Zudem kann ohne Bundesförderung auch keine Landesförderung ausgelöst werden.

Damals war auch schon im Gemeinderat abgesprochen, dass im Jahr 2023 eine weitere Anhebung von 12 % erfolgen sollte. Wegen Corona wurde aber auf die bereits paktierte Erhöhung aus Rücksicht auf die damals stark angestiegene Teuerung verzichtet.

Nun musste sie aber nachgeholt werden, damit die Gemeinde bei eigenen Kanalbauten aber auch bei jenen des Wasserverbands Wulkatal die Fördervoraussetzungen erfüllt.

Eine Anhebung des Beitragsatzes ist also unumgänglich und im Lichte dieser Vorgaben kam der Gemeinderat überein, den Beitragsatz ab dem Jahr 2024 auf € 1,14 exklusive Mehrwertsteuer pro Quadratmeter Berechnungsfläche anzupassen.

Diese Adaption fällt im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden im Burgenland, wo es mancherorts Erhöhungen um mehr als 50 % gab, aber moderat aus.

Die übrigen bisher in Geltung stehenden Abgaben und Entgelte der Gemeinde Antau bleiben bis auf weiteres unverändert.

Örtliches Entwicklungskonzept *Verfahren zur Erstellung eingeleitet*

Das Land hat alle Gemeinden verpflichtet, zur Festlegung der langfristigen Entwicklungsziele und als Grundlage für Flächenwidmungsplanänderungen bis spätestens 31. Juli 2026 ein sogenanntes „Örtliches Entwicklungskonzept“ zu beschließen.

In diesem örtlichen Entwicklungskonzept sind die Ziele der örtlichen Raumplanung, insbesondere die zukünftigen Grenzen für Erweiterungen von Baulandwidmungen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren bindend für die Gemeinde festzulegen.

Dazu bedarf es einer umfangreichen Durchführung von Analysen aufgrund einer entsprechenden Grundlagenforschung. Diese Begleitung und Unterstützung der Gemeinde bei der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzepts wird die Raumplanungsstelle des Landes selbst um einen Kostenbeitrag von € 12.599,00 bereitstellen.

Weil mit diesem örtlichen Entwicklungskonzept auch definiert werden muss, welche Grundstücke in den kommenden zehn Jahren überhaupt noch für eine Umwidmung in Bauland in Frage kommen, wird die Bevölkerung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung eingebunden.

Wir laden schon jetzt alle Antauerinnen und Antauer dazu ein, sich zu diesem Thema bei den entsprechenden Veranstaltungen einzubringen, denn nach Genehmigung des ÖEK sind keine Flächenwidmungsplanänderungen möglich, die nicht in das örtliche Entwicklungskonzept passen.

Vereinsförderungen

Subventionen beschlossen

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Verteilung der Subventionsmittel der Gemeinde Antau im Jahr 2024 beschlossen:

Verein	Basisbetrag	Steigerungsbetrag
Sportvereinigung	€ 5.000,00	€ 2.500,00
Tennisclub	€ 1.000,00	€ 500,00
Pensionistenverband	€ 500,00	€ 250,00
Seniorenbund	€ 500,00	€ 250,00
Kinderfreunde	€ 500,00	€ 250,00
Dartclub Antau	€ 300,00	€ 150,00
Jägerschaft	€ 300,00	€ 150,00
Chor „Voice of Joy“	€ 300,00	€ 150,00
Dartclub Powerplay	€ 300,00	€ 150,00
KISI Club	€ 300,00	€ 150,00
Fischereiverein	€ 300,00	€ 150,00

VOR-Klima-Ticket

Einführung eines „Gemeinde-Schnuppertickets“



Seitens der Gemeinde wurde um € 860,00 eine übertragbare Monats- oder Jahreskarte von öffentlichen Verkehrsmitteln für die Region Wien-Niederösterreich-Burgenland angekauft.

Das Schnupperticket kann ab dem 1. Februar 2024 von allen Bürgerinnen und Bürgern, die in der Gemeinde Antau ihren Hauptwohnsitz haben, für bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tage (Wochenende und Feiertage gelten als 1 Tag) gratis ausgeliehen werden.

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 2 Tage pro Monat bzw. 10 Entlehnungen pro Jahr beschränkt. Die Entlehnung des Schnuppertickets für den regelmäßigen Pendlerverkehr ist nicht möglich (z.B.: regelmäßige Fahrten zur Arbeit oder zum Studienort).

Die Fahrkarte kann beim Gemeindeamt Antau oder online mit Registrierung unter „schnupperticket.at/antau“ reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Das reservierte Ticket kann am Nutzungstag (an Amtstagen) zwischen 8:00 und 10:00 Uhr am Gemeindeamt abgeholt werden (um Vereinbarung des genauen Abholtermins wird gebeten), wo Ihnen dann die genauen Nutzungsbedingungen bekannt gegeben werden.

Kinderbetreuung

Einführung einer Kinderkrippe ab September

Wie schon in der vorletzten Gemeindeinformation berichtet, bringen die erfreulich hohen Geburtenzahlen in den letzten Jahren mit sich, dass auch ein wesentlicher Mehrbedarf an Betreuungsplätzen von Kleinkindern entsteht.

Im laufenden Kindergartenjahr können aufgrund einer Ausnahmegewilligung des Landes zur Überschreitung der Kinderzahl nun bis Sommer insgesamt maximal 12 Kinder unter 3 Jahren in unserem Kindergarten betreut werden, womit wir vorerst den zurzeit bekannten Bedarf zur Gänze decken können.

Die Geburtenzahlen der Jahre 2020 bis 2023 und die direkt bei den Eltern vorgenommene Bedarfserhebung zeigen jedoch, dass auch in den nachfolgenden Kindergartenjahren mit vielen zu betreuenden Kleinkindern zu rechnen ist.

Das ist im Rahmen eines „Alterserweiterten Kindergarten“ mit dem vorhandenen Personal nicht mehr möglich, zumal abgesehen vom Überschreiten der Belastbarkeitsgrenze der in diesem Segment beschäftigten Mitarbeiterinnen die vollständige Wahrung der Aufsichtspflicht gefährdet ist und das Land wahrscheinlich auch keine nochmalige Genehmigung dafür erteilen würde.

Der Gemeinderat hat deswegen nun einstimmig beschlossen, anstatt des bisherigen zweigruppigen alterserweiterten Kindergartens ab dem Kindergartenjahr 2024/2025

- einen eingruppigen Kindergarten mit den Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 17:00 und Freitag von 7:00 bis 15:00 Uhr, und
- eine eingruppige Kinderkrippe mit den Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 und Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr, zu führen.

Natürlich wird dazu zusätzliches Personal benötigt und es entstehen damit auch Mehrkosten von ca. € 26.000,00 pro Jahr. Nachdem sich aber in den letzten Monaten bereits alle Gemeinderatsparteien dafür ausgesprochen haben, dass die Betreuung der Antauer Kinder nach Möglichkeit in der eigenen Ortschaft von statten gehen soll, war diese Organisationsänderung unumgänglich.

Die Gemeinde erbringt damit einen wesentlichen Beitrag zur Frühkinderbetreuung und der Unterstützung junger Familien bei der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderwunsch.

Gemeindepersonal

Ausschreibung mehrerer Posten erforderlich

Im kommenden Jahr stehen wesentliche Veränderungen beim Personal der Gemeinde an.

Mit 1. Juli 2024 wird sich Gemeindearbeiter Otto Zarits in die Pension verabschieden. Der diesbezügliche Posten wurde, wie Sie der letzten Seite dieser Gemeindeinformation entnehmen können, bereits ausgeschrieben.

Mit Anfang September 2024 wird aufgrund der Umstellung auf eine Kinderkrippe ein weiterer Planposten geschaffen. Die Ausschreibung einer Kindergartenhelferin soll dazu noch in den Wintermonaten des Jahres 2024 gemacht werden.

Mit 1. Jänner 2025 wird dann Gabriele Borenich in den Ruhestand treten. Ihr Posten als Assistentin der Leitung des Gemeindeamts wird Mitte des Jahres 2024 neu ausgeschrieben, wobei hier versucht werden soll, einen langfristigen Ansatz für die Bestellung eines neuen Amtmanns oder einer Amtfrau zu finden.

Antauer Ehrenring

Verleihung an Altbürgermeister Adalbert Endl

Um neben der Ernennung zum Ehrenbürger über eine weitere Möglichkeit zur Auszeichnung von verdienten Gemeindegewerinnen oder Gemeindegewertern zu verfügen, wurde die Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Antau ins Leben gerufen.

Dazu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, Altbürgermeister Kammerrat Adalbert Endl, aus folgenden Beweggründen den Antauer Ehrenring zu verleihen:

- Adalbert Endl war vom 5. April 1987 bis zum 24. Oktober 2022 über 35 Jahre hinweg durchgehend Gemeinderat.
- In dieser Zeitspanne war er zudem mehr als 5 Jahre Gemeindevorstand, mehr als 6 Jahre Vizebürgermeister und über 15 Jahre Bürgermeister.
- In der Zeit, in der er Verantwortung für die Gemeinde trug, fielen mehrere außergewöhnliche Ereignisse, die für die Gemeinde Antau von Bedeutung waren, wie unter anderem:
 - das Wiedererlangen der Selbstständigkeit durch die Gemeindetrennung
 - die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses
 - die Errichtung und Erweiterung der neuen Volksschule
 - die mehrmalige Sanierung des Kindergartens
 - die Belegung des Gewerbeparks
 - und die Errichtung des Gemeindezentrums.

Die Verleihung dieses ersten Antauer Ehrenrings fand im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2023 statt. Adalbert Endl hatte sichtlich große Freude und bedankte sich für diese Auszeichnung.

Sitzung der Gemeindeorgane

Weitere Beschlüsse

In der Sitzung des Gemeinderats am 21. Dezember 2023 wurden zusätzlich noch folgende weitere Angelegenheiten behandelt bzw. beschlossen:

- Beim Beschluss des Stellenplans 2024 blieb das Gesamtbeschäftigungsausmaß mit Stichtag 1. Jänner 2024 gegenüber dem Jahr 2023 mit 9,04 vorerst unverändert. Es wird sich aber im September wegen der Einführung einer Kinderkrippe erhöhen.
- Für die Jahre 2025 bis 2028 wurde der gesetzlich vorgesehene „Mittelfristige Finanzplan“ beschlossen.

- Die Sanierung des Güterweges neben der Wulka zwischen der ehemaligen „Pieringermühle“ und der Hottergrenze zu Wulkaprodersdorf konnte mit Baukosten von € 41.285,20 abgeschlossen werden. Um die entsprechenden Förderungen beim Land auslösen zu können, musste seitens der Gemeinde pro forma eine Haftungserklärung für die bereits vom Jagdausschuss bezahlten Kosten übernommen werden.
- Die Netz Burgenland GmbH möchte nach der Erneuerung der Trafostation und der Hauptstromleitung in der „Oberen Hauptstraße“ nun einen weiteren Schritt zur Sicherung der Stromversorgung in Antau setzen. Dazu soll kommendes Jahr die Trafostation in der „Lindengasse“ erneuert und in Richtung Wulka versetzt werden. Anschließend wird der Bach mit einer neuen Stromleitung überquert und das Kabel im Straßen- und Grünflächenbereich der „Lindengasse“ und der „Wiesengasse“ bis zum Schnittpunkt mit der 20-kV-Hochleitung am Schnittpunkt mit dem Güterweg Richtung Wulkaprodersdorf neu verlegt. Danach wird die alte Trafostation in der „Lindengasse“ sowie deren Zuleitung samt ihren Strommasten im Bereich der Gärten der Häuser in der „Unteren Hauptstraße“ und der „Mühlgasse“ entfernt. Dafür bedarf es Dienstbarkeiten für die betroffenen Grundstücke der Gemeinde, welche mit Beschluss des Gemeinderats eingeräumt wurden.
- Der Verein „Jägerschaft Antau“ ist an die Gemeinde mit dem Ansuchen, ihm eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1456/1 zu verkaufen, herangetreten. Im Jahr 2011 hat die Gemeinde dem Verein für die Errichtung der „Jägerhütte“ bereits eine Grundstücksfläche im Bereich der Abfallsammelstelle verkauft. Nun hat der Verein neben der Jägerhütte einen überdachten Einstellplatz errichtet, wofür die ursprüngliche Grundfläche nicht ausreicht und weitere 195 m² benötigt werden. Weil es sich dabei um ein Areal handelt, das ohnehin schon länger von den Jägern benutzt und gepflegt worden ist, wird es um einen symbolischen Preis von € 1,00 pro m² an diese verkauft.
- Die Abrechnung der Kanal-, Straßen- und Gehsteigbaumaßnahmen 2023 wurde mit Mehrkosten von € 6.982,35 angenommen.
- Das Schriftstück der Gemeindeaufsichtsbehörde anlässlich der Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 wurde zur Kenntnis genommen. Darin wird von der Aufsichtsbehörde zusammenfassend festgehalten, dass aus ihrer Sicht die finanzielle Situation der Gemeinde als gut und stabil erachtet wird.
- Die Gemeinde zahlt seit dem Jahr 2008 einen Transportkostenzuschuss aus, um Studenten einen Anreiz zu geben, ihren Hauptwohnsitz in ihrer burgenländischen Heimatgemeinde zu belassen. Diese Unterstützung wurde nun an die Vorgangsweise des Landes, welches die Kosten von Semesternetzkarten, Monatskarten, Jahreskarten und Klimatickets für ordentliche Studierende ebenfalls fördert, angepasst. Demnach beträgt das Ausmaß der Beihilfe bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarten, jedoch nur bis höchstens € 76,00.
- Der zukünftige Bedarf an Betreuungsplätzen für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre ist jährlich zu erheben und in einem Entwicklungskonzept festzuhalten. Das „Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept für das Kalenderjahr 2024“ wurde entsprechend erstellt und vom Gemeinderat beschlossen.
- Beim bereits im Vorjahr eingeleiteten Verfahren zur 15. Änderung des Flächenwidmungsplans kam der Gemeinderat überein, dass anstatt in Fortführung des fünften Bauteils am „Rupaweg“ neben den beiden ersten Bauteilen der OSG in Richtung Bundesstraße eine ca. 14.000 m² große Teilfläche zu Bauland gewidmet werden soll.
- Der Bericht aus der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11. Dezember 2023 wurde verlesen.

Ausflug nach Hellmitzheim

Besuch unserer Partnergemeinde

Neben dem einen oder anderen Fest in unserem schönen Antau findet in diesem Jahr auch in unserer langjährigen Partnergemeinde Hellmitzheim vom 14. bis 16. Juni ein großes Jubiläumsfest statt.

Save the Date!



Festzelt Umzug

Sportplatz Hellmitzheim

Jubiläumsfest 2024
14.06.-16.06.2024

Wir werden seitens der Gemeinde einen Ausflug nach Hellmitzheim organisieren. Wer daran interessiert ist, möge sich bitte im Gemeindeamt oder bei Christoph Schubert anmelden.

Wir sollten bis Ende Februar wissen, wer mitfahren möchte, damit wir die Größe des Busses bzw. die Unterkünfte entsprechend organisieren können.

Spende für den Kindergarten

Antauer Unternehmen „Enerix“ zeigt sich großzügig



Im Vorjahr wurden für den Kindergarten um rund € 14.000,00 ein Rutschturm, ein Reck, ein Wackelsteg und ein Kleinkinderspielturm angekauft, damit auch unsere Kleinsten altersgerechte Spielgeräte benutzen können.

Für diese Anschaffungen erhielten wir vor Weihnachten ein großzügiges Geschenk.

Geschäftsführer Harald Stainer und sein Stellvertreter Alexander Vargyas vom neu angesiedelten Photovoltaik-Unternehmen „Enerix“ übergaben dem Bürgermeister eine Spende von € 4.000,00.

Wir bedanken uns im Namen unserer Jüngsten herzlich dafür!

Fotowettbewerb

Zeitgenössische Aufnahmen gesucht

Wir würden gerne die Räumlichkeiten im Foyer des Gemeindezentrums und des Gemeindeamts mit Fotoleinwänden verschönern.

Dazu suchen wir aktuelle oder zumindest nur ein paar Jahre alte Außenaufnahmen von beliebigen Motiven im Gemeinde- und Hottergebiet, wobei auch die Jahreszeit der Fotos keine Rolle spielt.

Wer über solche Fotos in digitaler Form verfügt, ist herzlich eingeladen an unserem „Fotowettbewerb“ teilzunehmen.

Wärmepreisdeckel des Landes

Fördermaßnahme verlängert

Das Land Burgenland verfolgt das Ziel, die burgenländische Bevölkerung in der aktuellen Teuerungswelle finanziell zu entlasten. Darum wurde die Fördermaßnahme „Wärmepreisdeckel“ verlängert. Somit ist eine Antragstellung auch in diesem Jahr, von Jänner bis 31. Dezember online oder bei jeder Gemeinde möglich.

Die Höhe der Förderung beträgt mindestens 50,00 und maximal 2.000,00 Euro pro Haushalt und Jahr und ergibt sich nach aus dem Netto-Jahreshaushaltseinkommen sowie den Heizkosten dieses Haushaltes.

Heuer wurde eine vierte Einkommensgrenze mit zumutbaren Heizkosten von 3% bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen von bis zu € 23.000,00 eingefügt.

Da das Einkommen vorrangig aus dem Transparenzportal ermittelt werden soll, sind bis auf einige Ausnahmen keine Einkommensnachweise mehr erforderlich.

Wir stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung und unterstützen Sie gerne bei Ihrer Antragstellung.

Die Termine

in den nächsten Wochen

FEUERWEHRBALL

am Samstag, 27. Jänner im Gasthaus Schlögl

VORSTELLUNG DER ERSTKOMMUNIONSKINDER

am Sonntag, 28. Jänner um 9:00 Uhr in der Pfarrkirche

KINDER-MASKENBALL

am Sonntag, 4. Februar von 14:00 bis 17:00 Uhr im Gasthaus Schlögl

GRAMMELN & SCHMALZ TO GO und KINDERFASCHING

am Samstag, 10. Februar ab 15:00 Uhr im Gemeindezentrum

STELZEN-SCHNAPSEN

am Rosenmontag, 12. Februar ab 16:00 Uhr in der Jagdhütte

FASCHING im PFARRHOF - Mittagessen

am Faschingsdienstag, 13. Februar ab 11:00 Uhr im Pfarrhof

FISCHBRUNCH

am Sonntag, 18. Februar von 11:30 bis 14:00 Uhr im Gasthaus Schlögl

RÜCKENTRAINING – EIN BEWUSSTES, LUSTVOLLES BEWEGEN

ab Mittwoch, 21. Februar von 19:00 – 20:00 Uhr im Turnsaal der Volksschule

FAMILY WALK & TALK

am Donnerstag, 22. Februar – Treffpunkt 10:00 Uhr Gemeindezentrum

BLUTSPENDE

am Samstag, 24. Februar von 14:00 bis 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus

FRIEDENSMESSE

am Montag, 4. März um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche

DIE STIMME DER BIENEN „SPEISEKAMMER GARTEN“

Vortrag am Donnerstag, 7. März um 18:30 Uhr im Gemeindezentrum

THEATER-VORSTELLUNGEN „ENDLICH SAN D´WEIBER FURT“

Samstag, 9. März, 19:00 Uhr, Sonntag 10. März, 17:00 Uhr sowie
Samstag, 16. März, 19:00 Uhr und Sonntag, 17. März, 17:00 Uhr im Gasthaus Schlögl

FAMILY WALK & TALK

am Donnerstag, 21. März – Treffpunkt 10:00 Uhr Gemeindezentrum

OSTERRUNCH

am Ostersonntag, 31. März von 11:30 bis 14:00 Uhr im Gasthaus Schlögl

* * * * *

Abschließend wünsche ich Ihnen allen nochmals
alles Gute, viel Glück und Erfolg sowie Gesundheit für das heurige Jahr und
viel Vergnügen und gute Unterhaltung bei unseren kommenden Veranstaltungen.

Herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister

Frank Wiemer

Impressum:

Gemeindeinformation Nr. 1/2024, Jänner 2024
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Frank Wiemer
Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Gemeinde
7042 Antau, Europaplatz 1, Eigenverlag

AUSSCHREIBUNG EINES DIENSTPOSTENS

Gemäß § 5 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 gelangt bei der Gemeinde Antau folgender Dienstposten zur Ausschreibung: **Gemeindeaußendienstmitarbeiter(in)**.

Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe bh3

Beschäftigungsausmaß: 100 %, das sind 40 Wochenstunden

Grundgehalt: brutto € 2.826,20 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Dienstantritt: 1. April 2024

Aufgabenbereich:

- Das Aufgabengebiet umfasst alle im Bereich des Bauhofs anfallenden Tätigkeiten im gesamten Gemeindegebiet Antau, insbesondere
 - Grünraumpflege (Rasenmähen, Blumenpflege etc.)
 - Instandhaltungsarbeiten (Straßen, Kanal, Friedhof, Gebäude etc.)
 - Winterdienst
 - Betreuung der Abfallsammelstelle

Anstellungserfordernisse:

- die österreichische Staatsangehörigkeit oder die Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
- die volle Handlungsfähigkeit
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- bei männlichen Bewerbern ein abgeleiteter Präsenzdienst
- Abschluss einer handwerklichen Lehre oder Berufsausbildung (wenn möglich Berufserfahrung)
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen des Gemeindebediensteten-Gesetz 2014
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein der Gruppe B (Bewerber mit Führerschein C werden bevorzugt)
- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder Personen, mit Bereitschaft der Feuerwehr der Gemeinde aktiv beizutreten, werden bevorzugt

Alle Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- aktueller Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung (kann bei Aufnahme nachgereicht werden)
- ärztliches Gesundheitszeugnis (kann bei Aufnahme nachgereicht werden)
- Schulabschlusszeugnisse
- Lehrabschlusszeugnisse oder ähnliche Zeugnisse
- Verwendungszeugnisse
- Führerschein
- gegebenenfalls Heiratsurkunde und Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die Bewerbungen sind bis **spätestens Freitag, 1. März 2024, 12:00 Uhr** im Gemeindeamt Antau, 7042 Antau, Europaplatz 1, abzugeben. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.